

# Kommunales Förderprogramm und Modernisierungsvereinbarungen

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abwicklung Kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm) und Modernisierungsvereinbarungen

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist  
Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach  
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de  
Tel.: 09132 / 901-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach  
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de  
Tel.: 09132 / 901-252

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung der Förderanträge gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinien der Stadt Herzogenaurach bzw. den Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen verarbeitet.

#### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Einwilligung), Förderrichtlinien der Stadt Herzogenaurach, des Freistaats Bayern und des Bundes in Verbindung mit den anzuwendenden Richtlinien und Fachgesetzen

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Herzogenaurach an die für die Abwicklung zuständigen Stellen weitergeleitet. Außerdem an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als übergeordnete Behörde und die Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeber. Ggf. auch an von der Stadt Herzogenaurach mit der Bearbeitung beauftragte Büros und auf Anforderung an das Finanzamt zur Überprüfung besteuierungswürdiger Tatbestände.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden an kein Drittland übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und ist ggf. abhängig von den Laufzeiten des jeweiligen Städtebauförderungsprogrammes.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Herzogenaurach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Herzogenaurach benötigt Ihre personenbezogenen Daten, für die Bearbeitung der Förderanträge und Modernisierungsvereinbarungen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, ist eine Förderung bzw. der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung nicht möglich.